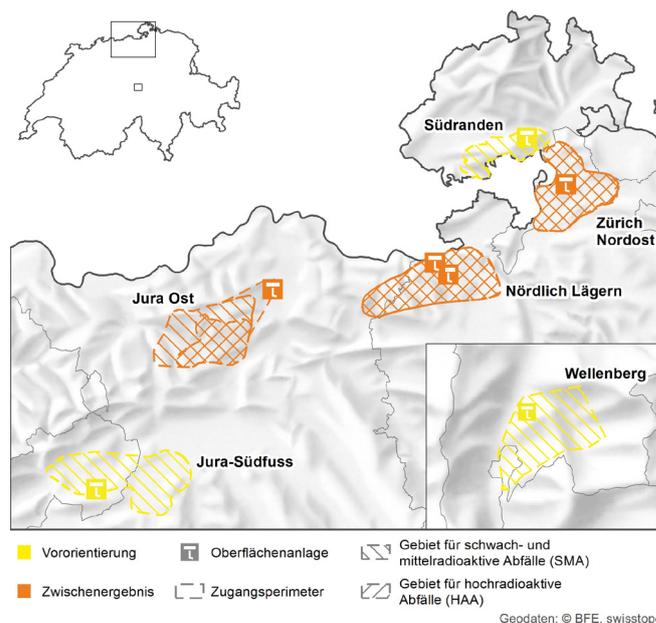


FAKTENBLATT VERNEHMLASSUNG

► SACHPLAN GEOLOGISCHE TIEFENLAGER: ERGEBNIS DER ETAPPE 2

In Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager hatte die Nagra den Auftrag, die Standortgebiete auf mindestens zwei Gebiete pro Lagertyp einzuengen. Die Nagra schlägt basierend auf einem sicherheitstechnischen Vergleich vor, die beiden Standortgebiete Jura Ost und Zürich Nordost in Etappe 3 vertieft zu untersuchen und die übrigen Standortgebiete aus Etappe 1 – Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden und Wellenberg – zurück zu stellen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) kam bei der Überprüfung des Vorschlags zum Schluss, dass die Zurückstellung von Nördlich Lägern aufgrund der bestehenden Ungewissheiten nicht ausreichend begründet werden kann und deshalb neben Jura Ost und Zürich Nordost auch Nördlich Lägern weiter zu untersuchen ist. Die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) teilt diese Ansicht. Diese drei in Etappe 3 weiter zu untersuchenden Standortgebiete kommen als Standortgebiete für beide Lagertypen in Frage (HAA und SMA). Die Zurückgestellten Standortgebiete bleiben als Reserveoptionen bis zum Inkrafttreten der Rahmenbewilligung raumplanerisch gesichert. In Etappe 2 werden ebenfalls Standortareale für die Oberflächenanlage von geologischen Tiefenlagern festgelegt.



Dem Bundesrat wird vorgeschlagen, dass die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen.

► VERNEHMLASSUNG ZU DEN ERGEBNISSEN DER ETAPPE 2

Das BFE hält im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» alle Resultate aus Etappe 2 fest. Dieser Bericht bildet somit die zentrale Grundlage für die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2. Mit dieser Vernehmlassung erhalten Kantone, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben. Alle für die Vernehmlassung relevanten Dokumente können unter dem Link www.bfe.admin.ch/vernehmlassung/etappe2 heruntergeladen werden.

► NACH DER VERNEHMLASSUNG

Im Anschluss an die Vernehmlassung werden die eingegangenen Stellungnahmen vom BFE ausgewertet, gewürdigt und in einem Bericht zusammengefasst. Gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung und den gegebenenfalls angepassten Ergebnisbericht wird der Bundesrat voraussichtlich Ende 2018 darüber entscheiden, welche der Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen. Mit dieser Bundesratsentscheid endet Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager. In der dritten und letzten Etappe, werden die verbliebenen Standorte schliesslich vertieft untersucht und verglichen. Für jene Standorte, welche aus diesem Vergleich hervorgehen, wird die Nagra Rahmenbewilligungsgesuche für geologische Tiefenlager einreichen.

IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (58) 462 56 11 — Fax +41 (58) 463 25 00
sachplan@bfe.admin.ch — www.radioaktiveabfaelle.ch

BILDER

© ARE, BFE, Nagra, Swisstopo



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE